

Müller duelliert sich mit CVP

Zuwanderung Statt zusammenzuspannen, bezichtigen sich im Ständerat die Befürworter der Bilateralen gegenseitig als Vertragsbrecher. Der Entscheid wurde auf heute vertagt

VON JONAS SCHMID

Justizministerin Simonetta Sommaruga hätte getrost ausschlafen können. Geschlagene drei Stunden debattierte die kleine Kammer gestern, ohne dass die Bundesrätin überhaupt zum Einsatz kam. Dann unterbrach Ratspräsident Ivo Bischofberger die Sitzung. Wie erwartet entspann sich im Stöckli ein Duell zwischen den Anhängern der Konzepte von Philipp Müller (FDP) und Pirmin Bischof (CVP). Das dritte Modell von Peter Föhn (SVP) blieb chancenlos. Die SVP pocht weiterhin auf eine wortgetreue Umsetzung der Verfassung. Sie will das Kontingentsystem aus der Zeit vor der Freizügigkeit wieder aus der Schublade nehmen. Dies würde einen eklatanten Bruch mit der EU bedeuten, was Bischof und Müller unbedingt vermeiden wollen. Sukkurs erhalten sie von dem just während der ständerätlichen Debatte publizierten Sorgenbarometer der Credit Suisse. Demnach sprechen sich 81 Prozent der Schweizer für die Bilateralen aus.

CVP nimmt Vertragsbruch in Kauf

So weit, so klar. Uneinigkeit besteht zwischen CVP und FDP darüber, wie weit man das Freizügigkeitsabkommen ausreizen kann. Die CVP propagiert zusammen mit den Wirtschaftsverbänden ein Drei-Stufen-Modell: Zuerst soll das Potenzial an inländischen Arbeitskräften ausgeschöpft werden. Wird ein bestimmter Schwellenwert überschritten, müssen Arbeitgeber ihre offenen Stellen den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) melden. Auf eine Pflicht für Vorstellungsgespräche und eine Begründung bei Nichteinstellung, wie sie dem Freisinn und der Linken vorschwebt, verzichtet die CVP.

Der grösste Unterschied zwischen den beiden Konzepten liegt aber darin, dass Bischof für «wirtschaftlich schwierige Zeiten» schärferes Geschütz auffahren will. So soll der Bundesrat dem Parlament Abhilfemassnahmen vorschlagen, die dieses auch ohne Zustimmung mit der EU beschliessen könnte. In diesem Schutzmechanismus liege der «Charme des Konzepts», sagt der Bündner Stefan Engler (CVP). «Ein Flirt am Abgrund» nennt es hingegen der FDP-



Das Konzept von Philipp Müller (rechts) dürfte sich heute durchsetzen: FDP und SP verfügen über eine Mehrheit. KEYSTONE

Ständerat Andrea Caroni. Einseitige Massnahmen führten entweder zu Unsicherheit oder zum Vertragsbruch. Weiter monieren FDP und SP die rund dreizehn Indikatoren, mit denen der Schwellenwert bestimmt werden soll. Sie seien diffus und kaum zu erheben. Auch werde mit einer simplen Stellenmeldepflicht die Zuwanderung keineswegs reduziert.

Monster oder Mönsterchen?

Das Modell Müller knüpft an die Arbeitslosigkeit an. Es verlangt, dass das RAV dem Arbeitgeber innert kurzer Frist drei bis fünf geeignete Stellensuchende zuweist, die dieser zum Job-Interview einladen muss. Erfolgt keine Anstellung, muss der Arbeitgeber dies gegenüber dem RAV kurz begründen. Erst dann darf er einen EU-/EFTA-Bürger einstellen. Diese Pflichten treten sofort in Kraft, ohne dass zuerst ein Schwellenwert erreicht werden soll. Dieses Regime ist allerdings auf Berufsgruppen mit einer überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit beschränkt. Betroffen seien lediglich rund ein Prozent der jährlichen Stellenwechsel, betonte Müller. «Das ist kein Schrot-Schuss», sondern ziele genau auf den problembehafteten Bereich.

Ausgerechnet der frühere FDP-Präsident sieht sich dem Vorwurf aus-

gesetzt, mit seinem Vorschlag ein Bürokratiemonster zu schaffen. Eine Interview- und Begründungspflicht würden für Firmen einen enormen Mehraufwand bedeuten und stünden in einem krassen Missverhältnis zum erwarteten Nutzen, sagen CVP und SVP. Sie fürchten zudem eine Flut von Rechtsfällen. Caroni eilte seinem Parteikollegen Müller zur Hilfe: Die Lösung sei kein Bürokratiemonster wie behauptet, sondern lediglich «ein süsses kleines Mönsterchen».

Wie auch immer: Höchstwahrscheinlich wird sich Müller heute durchsetzen. FDP und SP verfügen über eine Mehrheit.

Was ist Kinderporno, was Familienfoto?

Strafrecht Ein SVP-Vorstoss fordert ein Verbot des Handels mit Kinder-Nacktfotos. Wegen Abgrenzungsproblemen gibt es nun Widerstand.

VON ANTONIO FUMAGALLI

Im November 2013 schlug die kanadische Polizei zu: Nach mehrjährigen Ermittlungen beschlagnahmte sie in Toronto Tausende Internet-Filme, auf denen unter anderem nackte Knaben zu sehen waren. Zudem liessen die kanadischen Behörden weltweit rund 350 Personen verhaften. Kopf der Organisation war ein Kanadier, der schon 2011 festgenommen worden war. Die Filme, die er sich vor allem in Osteuropa beschaffte, verkaufte er über seine Internetfirma «Azov Films».

Die Käufer waren über den ganzen Globus verstreut - 154 davon hatten einen Wohnsitz in der Schweiz. Sie bestellten insgesamt 306 verschiedene Filme. Das Bundesamt für Polizei (Fedpol) sichtete in der Folge das Videomaterial und kam zum Schluss, dass das Material strafrechtlich nicht relevant war. «Es handelt sich ausschliesslich um Filme, in denen Knaben im Alter zwischen etwa zehn und sechzehn Jahren nackt spielen. Die Filme zeigten weder sexuelle Handlungen, noch war eine Fokussierung auf Geschlechtsteile der Jungen feststellbar», hielt das Fedpol damals

gegenüber der «NZZ am Sonntag» fest. Die kantonalen Staatsanwaltschaften reagierten allerdings nicht alle gleich auf das Videomaterial, das der Bund an sie weitergeleitet hatte. In mehreren Kantonen wurden Strafverfahren eingeleitet, andere verzichteten aufgrund des in ihren Augen nicht hinreichenden Tatverdachts hingegen darauf.

Erst im Ständerat umstritten

Es war diese Tatsache, die Nationalrätin Natalie Rickli (SVP, ZH) auf den Plan rief. Sie formulierte eine Motion mit dem Titel «Kinderpornografie - Verbot von Posing-Bildern». Im Text fordert sie den Bundesrat auf, eine Gesetzesrevision dahingehend vorzubereiten, dass «der gewerbsmässige Handel mit Nacktfotos und entsprechenden Filmaufnahmen von Kindern unter Strafe gestellt wird».

Nachdem die Diskussion zuerst verschoben wurde, nahm der Nationalrat die Motion in der Frühlingssession dieses Jahres ohne Gegenstimme an. Dies, nachdem zuvor schon der Bundesrat die Annahme beantragt hatte - allerdings mit dem Hinweis, dass «die neu zu schaffende Strafnorm heikle Abgrenzungsschwierigkeiten mit sich bringen wird».

Im Ständerat, der den Vorstoss heute behandeln wird, geben nun genau diese juristischen Fallstricke zu reden. Zwar nahm auch die vorberatende Kommission den Vorstoss an, eine gewichtige Minderheit folgte allerdings der Argumentation von FDP-Ständerat Andrea Caroni: «Wir riskie-

«Wer hat nicht schon Fotos von seinen Kindern gemacht, bei denen sie keine Kleider trugen?»

Andrea Caroni
FDP-Ständerat

ren damit, praktisch alle Familien zu kriminalisieren. Wer hat nicht schon Fotos von seinen Kindern gemacht, bei denen sie keine Kleider trugen?», fragt er rhetorisch. Für den Ausserrhoder reicht die aktuelle gesetzliche Grundlage aus, zumal das Bundesgericht erst kürzlich Unklarheiten ausräumte. In einem Urteil von Februar hielt es fest, dass «Nacktaufnahmen von Kindern auch ohne besondere Betonung des Genitalbereichs als pornografisch qualifiziert werden können». Dabei sei «nicht zwingend erforderlich, dass direkt auf das Kind eingewirkt wird im Sinne eines eigentlichen Posierenlassens», so das höchstrichterliche Urteil.

Caroni bemängelt, dass bei Ricklis Vorstoss unklar sei, was alles genau unter Strafe gestellt werden soll. Nur der Handel oder auch der Konsum von Nacktbildern? Denn in der Begründung steht, dass «Pädophile solche Bilder nicht mehr ungestraft konsumieren können» sollen.

Die SVP-Nationalrätin hingegen betont, dass es ihr «selbstverständlich nicht ums Anschauen von Familienbildern» gehe. Sie will einzig den Handel von Nacktfotos verbieten lassen - damit künftig ein Fall à la «Azov», in dem die Kantone zu unterschiedlichen Beurteilungen kamen, nicht mehr möglich sei. Mit so einem eng begrenzten Gesetzestext, der nur den gewerbsmässigen Handel von Nacktbildern von Kindern einschliesst, könnte sich Ständerat Caroni gar anfreunden - die vorliegende Motion sei dafür aber «viel zu unklar und weitgehend formuliert».



Darf man von seinen eigenen Kindern Nacktaufnahmen machen? Stimmen Sie online ab.

Für die Galerie

Fernsehgeil

Eigentlich gilt im Ständerat das ungeschriebene Gesetz, dass ein Redner nicht wiederholt, was ein Vorredner bereits ausgeführt hat. Eigentlich. Nachdem Ratspräsident Ivo Bischofberger verkündet hatte, dass die Debatte live im TV übertragen werde, stürmten mindestens sechs Ständeräte nach vorne, um sich auf der Rednerliste einzutragen. Das Resultat: Viel geredet, nichts entschieden. (WAN)

Die Bäckerstochter

Bei jedem der 14 Redner fiel das Wort «Dilemma» - das Parlament müsse sich entscheiden: Entweder die Verfassung wörtlich umsetzen und Kontingente einführen. Oder die internationalen Verträge achten und die Zuwanderung nur indirekt steuern. Nur der Nidwaldner FDP-Ständerat Hans Wicki sieht die Schweiz in einem Trilemma: Sie wolle nicht nur den Fünfer und das Weggli - sondern die Bäckerstochter noch dazu. Wir vermuten, da wurde einer von Übermut gepackt. (WAN)

Verkehrte Welt

Es schlecke keine Geiss weg, so FDP-Ständerat Andrea Caroni (AR), alle drei Konzepte würden der Verfassung nicht gerecht. Nicht nur jenes von FDP-Ständerat Philipp Müller (AG) und CVP-Ständerat Pirmin Bischof (SO), sondern auch das Konzept von SVP-Ständerat Peter Föhn (SZ) sei gespickt von Schlupflöchern und Ausnahmen, welche die Verfassung nicht vorsehe. So sei die von Föhn eingebrachte «Lex Liechtenstein» ein besonderes Juwel: Die SVP will die Zuwanderung für alle EU-Ausländer einschränken - ausser für jene, die in der Schweiz wohnen und im Ausland arbeiten. Das heisst, wer in die Schweiz kommt, um zu arbeiten, fällt unter Kontingente. Nur wer also den Zug verstopft und nicht arbeitet, ist willkommen. Alles klar? (WAN)

Besser als der Papst

CVP-Ständerat Pirmin Bischof (SO) pries sein Konzept als jenes, das die zwei sich widersprechenden Forderungen Personenfreizügigkeit erhalten und Verfassung umsetzen am besten vereint. Ratskollege Hans Stöckli (BE/SP) konnte darüber nur lachen. «Was unvereinbar ist, wie etwa Feuer und Wasser, kann nicht einmal der Papst vereinen. Wieso soll es denn ein Bischof können?» (WAN)

NACHRICHTEN

BUNDESFINANZEN

Budget 2017 um 127 Mio. Franken gekürzt

Die ersten Entscheide zum Budget 2017 sind gefallen: Der Nationalrat will bei den Personalausgaben des Bundes, den externen Dienstleistungen sowie der Informatik rund 127 Millionen Franken mehr sparen als der Bundesrat. Er hiess entsprechende Querschnittskürzungen gut. (SDA)

STABILISIERUNGSPROGRAMM

Nationalrat stimmt Sparmassnahmen zu

Der Nationalrat hat das Stabilisierungsprogramm zu Ende beraten und mit 132 zu 53 Stimmen gutgeheissen. Er will insgesamt weniger sparen als der Bundesrat, aber mehr als der Ständerat. Der Nationalrat will im Jahr 2017 insgesamt 658 Millionen Franken sparen, in den Folgejahren 773 Millionen und 914 Millionen. (SDA)

FRANKREICH

Genf überweist für Grenzgänger 282 Mio.

Der Kanton Genf überweist für 2015 Steuerrückzahlungen von 282 Millionen Franken für die französischen Grenzgänger an Paris. Die Vergütung liegt damit leicht höher als im Vorjahr. Genf ist der einzige Kanton, der die Steuern für Grenzgänger am Arbeitsort einzieht. (SDA)